

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Steffi Lemke, Monika Knoche,
Marina Steindor und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 13/7528 –

Vermeidung von Gesundheitsrisiken für den Menschen durch Einschränkung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung

A. Problem

Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/7528 – wird auf die gesundheitlichen Risiken für die Bevölkerung durch den Einsatz von Antibiotika als Tierarzneimittel und Futtermittelzusatzstoffe in der Tierhaltung verwiesen. Auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen bestehe kein Zweifel daran, daß es Zusammenhänge zwischen dem Einsatz antibiotischer Futtermittelzusatzstoffe und dem Auftreten von Antibiotikaresistenzen beim Menschen gebe. Es wird deshalb gefordert, die Anwendung bestimmter antibakteriell wirksamer Futtermittelzusatzstoffe zu verbieten. Weitgehend ausgeschlossen werden soll auch die prophylaktische Behandlung von Tieren, Herden und Beständen.

Der Ausschuß unterstreicht, daß der Gesundheitsschutz bei dem Thema „Resistenz und Antibiotika in der Tierhaltung“ Vorrang habe. Daher machten es die für die Humanmedizin bestehenden Resistenzprobleme erforderlich, die gesundheitlichen Auswirkungen der Antibiotikaaanwendung in der Tierproduktion vollständig aufzuklären, um ggf. EU-weit auf eine Rücknahme der Zulassungen für antibakteriell wirksame Futtermittelzusatzstoffe hinzuwirken. Im übrigen spricht er sich gegen den Antrag als zu weitgehend aus und empfiehlt die Annahme der in der Beschlußempfehlung wiedergegebenen EntschlieÙung.

B. Lösung

1. Annahme der EntschlieÙung.

Einstimmigkeit im Ausschuß

2. Ablehnung des Antrages.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Bundesregierung aufzufordern, europaweit auf eine Rücknahme der Zulassungen für antibakteriell wirksame Futtermittelzusatzstoffe hinzuwirken, wenn Gefahren für die öffentliche Gesundheit beim Einsatz derartiger Stoffe erkennbar werden,
2. den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/7528 – abzulehnen.

Bonn, den 29. Oktober 1997

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Peter Harry Carstensen (Nordstrand)
Vorsitzender

Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Heinrich-Wilhelm Ronsöhr

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 182. Sitzung am 13. Juni 1997 den Antrag auf Drucksache 13/7528 behandelt und federführend an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Gesundheit überwiesen.

II.

Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/7528 – wird auf den regelmäßigen Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung und dadurch bedingte Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen verwiesen. Seit Anwendung von Antibiotika in der Tierhaltung sei das Auftreten von resistenten Infektionserregern beim Tier wie auch beim Menschen zu beobachten. Über die Nahrungskette könnten diese Stoffe beim Menschen eine Antibiotikaresistenz verursachen, so daß bei schweren Infektionen immer häufiger keine Abhilfe mehr durch Antibiotika möglich sei. Wirtschaftsinteressen stünden so vor dem Interesse des Verbraucherschutzes und des Tierschutzes.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung zurückzunehmen sowie sicherzustellen, daß Antibiotika als Arzneimittel Ausnahmefällen vorbehalten bleibe und sehr restriktiv zuge-

lassen werde. Darüber hinaus sollen neuere Antibiotika, die gleichzeitig in der Humanmedizin verwendet werden, generell nicht als Arzneimittelvorschlüsselung zugelassen werden und Haltungsformen, die zu einer Verbesserung der Tiergesundheit beitragen, gefördert werden.

III.

Der mitberatende Ausschuß für Gesundheit hat in seiner 101. Sitzung am 1. Oktober 1997 den Antrag auf Drucksache 13/7528 behandelt und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Mitglieds der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. angenommen.

IV.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner 82. Sitzung am 29. Oktober 1997 behandelt und einstimmig beschlossen, die in der Beschlußempfehlung wiedergegebene EntschlieÙung anzunehmen. Der Ausschuß hat mehrheitlich – mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Mehrheit der Stimmen der Fraktion der SPD sowie bei Enthaltung einiger Stimmen der

Fraktion der SPD und der Stimme der Gruppe der PDS – beschlossen, die Ablehnung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/7528 – zu empfehlen.

Es bestand Übereinstimmung im Ausschuß, daß es insbesondere auf Grund der für die Humanmedizin bestehenden Resistenzprobleme erforderlich sei, eingehend die Auswirkungen der Antibiotikaawendung in der Tierproduktion mit Blick auf den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Resistenzgeschehen beim Menschen zu untersuchen. Sollten Gefahren für die öffentliche Gesundheit beim Einsatz antibakteriell wirksamer Futtermittelzusatzstoffe erkennbar werden, müsse die Rücknahme der Zulassung entsprechender Stoffe angestrebt werden, allerdings EU-weit. Dementsprechend verständigte sich der Ausschuß auf die in der Beschlußempfehlung wiedergegebene EntschlieÙung, die in ihrem ersten Teil den fünften Spiegelstrich des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in ihrem zweiten Teil eine entsprechende Ergänzung des Ausschusses enthält.

Die Koalitionsfraktionen verwiesen darauf, daß in der derzeitigen internationalen Wettbewerbssituation die Tierhalter kaum auf die Vorteile antibakteriell wirkender Futterzusatzstoffe verzichten können, so insbesondere höhere Gewichtszunahmen bei gleichzeitig reduziertem Futteraufwand, reduzierte Mastdauer und reduzierte Produktionskosten. Dadurch sei auch eine deutliche Verringerung des Methanproblems und eine stabilere Gesundheit der Tiere möglich. Gleichwohl sei der menschlichen Gesundheitsvorsorge ein absoluter Vorrang einzuräumen, was eng gefaßte Vorgaben und Kontrollen erfordere. Bisher sei allerdings wissenschaftlich nicht zweifelsfrei belegt, ob Ursache der Resistenzbildung in der Humanmedizin gegen Antibiotika der Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen in der Tierhaltung sei. Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderten nationalen Verbote entbehrten daher einer entsprechenden Grundlage. Ein nationaler Alleingang sei der falsche Weg. Auch müsse eine übergreifende Lösung gesucht werden, bei der alle rele-

vanten Bereiche und nicht nur einzelne Stoffe isoliert berücksichtigt würden.

Die Fraktion der SPD unterstützte den Antrag und verwies auf die dringende Notwendigkeit, den Einsatz von antibiotischen Medikamenten, die zur Beschleunigung des Wachstums bei der Mast von Tieren eingesetzt werden, zu verbieten. Nachdem eine Vielzahl von Menschen laut Untersuchungen resistente Keime in der Darmflora aufwiesen, mehrten sich die Hinweise darauf, daß auch die Keime über die Nahrungskette aufgenommen würden. Die Vielzahl der inzwischen aufgetretenen Antibiotikaresistenzen sei zu einer ernsthaften Bedrohung in der Therapie am Menschen geworden. Als Ursache hierfür würden der oft unangemessene Einsatz von Antibiotika in der Humanmedizin sowie antibiotische Stoffe gelten, die als Leistungsförderer zur Beschleunigung des Muskelfleischansatzes bei der Tierhaltung eingesetzt würden. Eine Verringerung des Antibiotikaeinsatzes sei daher dringend geboten, wozu die Fraktion eigene Vorschläge unterbreitet habe.

Die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte, daß sich der Antrag insbesondere gegen den Einsatz von Antibiotika zur Steigerung der Mastleistung wende und unterstrich die in ihrem Antrag dargelegten Argumente. Der breite Einsatz von Antibiotika als Tierarzneimittel und Futtermittelzusatzstoffen stelle in der Tierhaltung ein erhebliches gesundheitliches Risiko für die Bevölkerung dar. Seit Anwendung von Antibiotika in der Tierhaltung sei das Auftreten von resistenten Infektionserregern beim Tier wie auch beim Menschen zu beobachten, was die Wirksamkeit der Krankheitsbekämpfung durch Antibiotika gefährde. Im übrigen wurde auf die Begründung des Antrages verwiesen.

Der Vertreter der Gruppe der PDS betonte, daß zur Sicherung der Rindfleischversorgung keine Notwendigkeit bestehe, eine Leistungssteigerung durch Antibiotika vorzusehen. Gleichwohl werde er den Antrag im Interesse der Vorsorge unterstützen. Allerdings wies er darauf hin, daß ein vollständiger wissenschaftlicher Beweis der aufgetretenen Antibiotikaresistenzen beim Menschen durch den Einsatz von Antibiotika in der Tierproduktion bisher fehle.

Bonn, den 29. Oktober 1997

Heinrich-Wilhelm Ronsöhr

Berichterstatte